

## "Ausfluß einer blanken Gewalttat" - Deutsche diplomatische Dokumente zum japanisch-koreanischen Protektoratsvertrag vom 17.11.1905

Leuteritz, Karl

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leuteritz, K. (1999). "Ausfluß einer blanken Gewalttat" - Deutsche diplomatische Dokumente zum japanisch-koreanischen Protektoratsvertrag vom 17.11.1905. *Korea - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, 23-32. <https://doi.org/10.11588/kjb.1999.0.3024>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# „Ausfluß einer blanken Gewalttat“ – Deutsche diplomatische Dokumente zum japanisch- koreanischen Protektoratsvertrag vom 17.11.1905

Karl Leuteritz

## 1 Die Streitfrage

Als „Ausfluß einer blanken Gewalttat“ bezeichnete der kaiserlich-deutsche Ministerresident in Seoul (damals schrieb man „Söul“), Conrad v. Saldern, in einem Bericht vom 20.11.1905 (Saldern 1993a: 10) den Protektoratsvertrag zwischen Japan und Korea vom 17.11.1905, der die Souveränität des formal fortbestehenden Kaiserreichs Korea (*Tae Han Cheguk*) beendete. Schade nur, daß diese eindeutige Wertung jahrzehntelang unbekannt blieb oder nicht beachtet wurde: Nach der formalen Annexion Koreas durch Vertrag vom 22.8.1910 trat der Vertrag von 1905 im Bewußtsein der Öffentlichkeit - auch der Fachwelt - so in den Hintergrund, daß z.B. in der Aktenpublikation der zwanziger Jahre „Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871-1914“ durch das Auswärtige Amt (Lepsius et al. 1924ff.: 129-146) nur der Annexionsvertrag von 1910 dokumentiert wird, der Protektoratsvertrag von 1905 aber keine Erwähnung findet. Noch 1996 führt Kneider (1996: 43) in seiner verdienstvollen Studie „Deutsch-koreanische Beziehungen. Von ihren Anfängen bis 1945“ die Schließung der deutschen Ministerresidentur in Seoul und ihre Ersetzung durch ein Generalkonsulat überwiegend auf das Desinteresse der Reichsregierung an Korea zurück statt auf den Zwang durch den Protektoratsvertrag.<sup>1</sup>

Angesichts der in Art. 1 des Protektoratsvertrags festgeschriebenen Übernahme der Außenvertretung Koreas durch Japan und der in Art. 3 vorgenommenen Beschreibung der Stellung der japanischen Diplomaten in Korea “wie die niederländischen Residenten auf dem Sunda-Archipel“<sup>2</sup> (Saldern 1993a: 11) kann aber kein Zweifel bestehen, daß die eigentliche Zäsur schon 1905 erfolgte. Streit konnte es allenfalls darüber geben, ob der Protektoratsvertrag rechtswirksam zustande kam oder ob er mit so gravierenden Mängeln behaftet war, daß diese auch nach damaligem Völkerrechtsverständnis seiner Wirksamkeit entgegenstanden. Trotz schon damals publizierter deutlicher Hinweise auf von den Japanern angewandten physischen Zwang (*Korea Daily News*, 29.11.1905) haben Politik und Öffentlichkeit im Westen die japanische These vom freiwilligen Vertragsschluß übernommen (Yi 1996: 55). Auch nach 1945 hat sich hieran trotz wiederholter koreanischer Hinweise kaum etwas geändert (ebd.: 56, 57). Dabei ist die Frage wegen der Begründung möglicher koreanischer Schadensersatzansprüche Japan gegenüber keineswegs nur theoretisch.

<sup>1</sup> Vgl. auch die überarbeitete Fassung (Kneider 1998: 42-43).

<sup>2</sup> Damals Niederländisch Indien, heute Indonesien.

## 2 Die Dokumente

Als der ungarische Diplomat und Historiker Dr. Károly Fendler im Rahmen der Tagung der Association for Korean Studies in Europe (AKSE) in Berlin am 18.4.1993 deutsche diplomatische Dokumente präsentierte, die die koreanische These eindrucksvoll bestätigen, war ihm daher die Aufmerksamkeit der Teilnehmer gewiß. Es handelt sich dabei um Abschriften von Berichten der deutschen Ministerresidentur in Seoul, die als Anlagen zu Berichten der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Peking nach Wien gelangt und von Fendler in den dortigen Archiven aufgefunden worden waren (Fendler 1993a: 1). Vor allem der eingangs zitierte Bericht Salderns vom 20.11.1905 (Saldern 1993a) vermittelt - unter dem unmittelbaren Eindruck der turbulenten Ereignisse verfaßt - ein lebhaftes und farbiges Bild von deren Ablauf. Der in den nachgelassenen Aufzeichnungen des deutschen Hofarztes Dr. Richard Wunsch (1976: 156) recht abschätzig als Lebemann ohne geistige Interessen geschilderte Ministerresident („Er interessiert sich für Pferde, Weiber und Hunde ...“) erweist sich hier als gut unterrichteter Beobachter mit sicherem Urteil und starkem Gerechtigkeitsempfinden, wenn auch in manchen Vorurteilen befangen und von widerstreitenden Empfindungen bewegt: Neben Hochachtung vor der Effizienz der Japaner steht Abscheu vor ihren Unterdrückungsmethoden, neben arroganter Verachtung für die Koreaner („... sie leben dahin, dümmer und stupider als das Vieh auf dem Felde“) echtes Mitgefühl für ihr hartes Los („Nun muß man freilich die armen Koreaner bedauern ...“) (Saldern 1993a: 9).

Der nach Salderns Abreise von seinem mit der Abwicklung der Ministerresidentur beauftragten Vertreter Vizekonsul Dr. Gottfried Ney verfaßte Bericht vom 28.12.1905 (Ney 1993: 12-13) zeigt eine weniger drastische, vorsichtigere Wortwahl. Ein weiterer von Fendler (1993b: 8) aufgefundener Bericht Neys vom 31.12.1905 kann hier außer Betracht bleiben, da er sich nur mit dem japanischen Organisationserlaß für die Generalresidentur Korea befaßt.

Da Fendler nur Abschriften der Berichte aus Seoul zur Verfügung gestanden hatten, lag es nahe, dem Verbleib der Originale nachzuspüren. Dies erwies sich als leichter als erwartet: Die Korea betreffenden politischen Akten sind vollständig erhalten und werden im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn verwahrt. Sie sind dort vorbildlich erschlossen und katalogisiert und können deshalb ohne Schwierigkeiten eingesehen und ausgewertet werden. Die den Protektoratsvertrag von 1905 betreffenden Vorgänge finden sich in der Abteilung Korea 10: „Die koreanische Frage“, Band 4, 1.2.1904-31.3.1906. Daß sie trotzdem bis heute nicht beachtet wurden, dürfte an zwei Umständen liegen: Einmal an ihrer Abtrennung von der allgemeinen politischen Berichterstattung in der gesonderten Abteilung Korea 10,<sup>3</sup> zum anderen aber daran, daß sie - die Vertretung in Seoul war im Gegensatz zu denen in Peking und Tokyo noch nicht mit Schreibmaschinen ausgestattet - hand-

<sup>3</sup> Kncider hat z.B. ausweislich seines Literaturverzeichnisses (1996: 47, 1998: 48) nur die Abteilungen Korea 1, 7 und 8 ausgewertet.

schriftlich in „deutscher Kanzleischrift“ vorliegen. Die ist zwar gestochen scharf, aber heute für viele schwer zu lesen.<sup>4</sup>

Der als erstes vorgenommene Textvergleich zwischen den Originalberichten und den Abschriften aus dem Wiener Archiv ergab, daß der Kopist aus heute nicht nachzuvollziehenden Gründen die Anschrift „An Seine Durchlaucht den Herrn Reichskanzler Fürsten von Bülow“ von der ersten auf die letzte Seite transponiert, dafür aber den im Original dort angebrachten Betreff „Koreanische Angelegenheiten“ weggelassen hat. Sonst aber stimmen die Texte wortwörtlich überein. Nur verwendete der Kopist eine ältere Rechtschreibung – „That“ für „Tat“, „giebt“ für „gibt“ u.ä.<sup>5</sup> – als der Schreiber der Originale.

Die Bonner Akten ergeben aber ein vollständigeres Bild, als es Fendler aus den Wiener Abschriften rekonstruieren konnte.

Da ist zunächst ein chiffriertes Telegramm zu erwähnen, das Saldern am 21.11.1905 nach Berlin gab und das dort am gleichen Tag entziffert wurde, während der ausführliche Schriftbericht ausweislich des Eingangsvermerks erst am 1.1.1906 in Berlin eintraf. Das ist deswegen wichtig, weil damit feststeht, daß die Reichsregierung durch den Telegrammwortlaut:

Unter fortwährender Weigerung Kaisers zu unterzeichnen Japan-Vertrag unterzeichnet von Hayashi und koreanischem auswärtigen Minister, wodurch Protectorat anerkannt.

Japan wird Korea durch General-Residenten vertreten und durch Residenten in offenen Häfen; fremde Vertretung fällt Tokio zu.

Verträge mit Ausland nur durch Japan möglich. Stellung Dynastie gewährleistet.

Saldern

über die Ablehnung des Vertrages durch Kaiser Kojong unterrichtet war, als am 22.11. der japanische Gesandte in Berlin im Auswärtigen Amt ein handschriftliches Aide Mémoire in englischer Sprache überreichte, in dem festgestellt wurde, die Kaiserlich Japanische Regierung habe es für notwendig erachtet, eine neue Übereinkunft mit Korea abzuschließen, „um die in Korea häufig vorkommenden Unruhen zu beenden und dort Frieden und Ordnung herzustellen“ (Leuteritz 1993: 13-14).

Weiter ist ein zweiter Schriftbericht Salderns vom 30.11.1905 mit Nachtrag vom 1.12.1905 (1993b) zu nennen, der auch inhaltlich die Brücke zu Neys Bericht vom 28.12.1905 herstellt.

Schon einen Tag später, am 2.12.1905, erhielt Saldern aus Berlin die telegrafische Weisung, seinen für Ende Dezember bewilligten Urlaub sofort anzutreten und

<sup>4</sup> Vgl. Faksimileprobe in: *Koreana* 3/1993: 11.

<sup>5</sup> Der Abdruck der Berichte Saldern (1993a) und Ney (1993) erfolgte - da zu Fendler 1993b gehörend - in der Rechtschreibung des Kopisten, die des Berichts Saldern 1993b in der des Originals. Hier wird durchgängig in der Rechtschreibung des Originals zitiert, die auch heutiger Übung entspricht.

die konsularischen Geschäfte an seinen Vertreter Vizekonsul Dr. Ney abzugeben, während die „Wahrnehmung diplomatischer Geschäfte in Korea“ der Gesandtschaft Tokyo übertragen wurde. In dem gleichzeitigen Telegramm nach Tokyo heißt es zusätzlich „Ministerresidentur wird demnächst eingezogen“. Nach weiteren zwei Tagen, am 4.12.1905, reiste Saldern endgültig aus Seoul ab.

### 3 Die Aussagen

#### 3.1 Zum Vertragsschluß und seinen Begleitumständen

Wenden wir uns nun dem relevanten Inhalt der Dokumente zu, so wird schnell deutlich, daß Kaiser Kojong schon vor Eintreffen der japanischen Verhandlungsdelegation unter Marquis Ito unter erheblichem Druck stand. Saldern schreibt am 20.11.1905,

daß ihm schon in den letzten Wochen die japanische Gesandtschaft in stundenlangen Audienzen mündlich zugesetzt habe, das japanische Protektorat, das tatsächlich ja schon besteht und im Friedensvertrag von Rußland und im Allianzvertrag von Großbritannien und anderweitig sanktioniert worden ist, nunmehr auch seinerseits anzuerkennen. Er habe sich dabei stets ruhig und höflich, aber stets ablehnend verhalten. Die ganzen Nächte nach den Audienzen soll er aber geweint haben (Saldern 1993a: 10).

Dann traf der von Saldern offenbar bewunderte „berühmte und gewandte Marquis“ Ito in Seoul ein, was Saldern Gelegenheit gibt, dessen staatsmännische Qualitäten wirkungsvoll mit der „liebenswerten Nichtigkeit“ Kaiser Kojongs zu kontrastieren - ein Urteil übrigens, das von anderen Beobachtern, wenn auch mit weniger drastischen Worten, geteilt wurde (Sands 1931: 61, 226). Der Druck verstärkt sich: „Nun wird der Kaiser von Marquis Ito Tag und Nacht gequält - der arme Monarch!“, aber:

Der Kaiser ist Marquis Ito gegenüber fest geblieben und sagt fortwährend „Nein“. Die Audienzen dauern fast jeden Tag von nachmittags bis spät in die Nacht. Vorgestern nacht bis 2 Uhr hatten sämtliche koreanische Staatsminister, mit Ausnahme des Premierministers, teils in Folge von sanfter Gewalt, teils unter offenbarem Zwang ihr Siegel unter die im Palast aufliegende, von den Japanern vorbereitete Urkunde gedrückt. Der Palast wimmelt von japanischen Soldaten und japanischen Gendarmen und bei einigen Siegelabdrücken sollen die japanischen Gendarmen mitgeholfen haben. Was auch immer geschieht und ob der koreanische Monarch noch nachgibt, das ist einerlei. Die Urkunde, deren sich Japan der Öffentlichkeit gegenüber bedienen wird, ist der Ausfluß einer blanken Gewalttat (Saldern 1993a: 10).

Ergänzend heißt es zehn Tage später (Saldern 1993b: 15):

Japanische Soldaten und Gendarmen stürmten und zertrümmerten in jener Nacht ein Palasttor und zerstreuten die Protestversammlung der hohen koreanischen Würdenträger.

Während er an seinem Bericht vom 20.11.1905 schrieb, erhielt Saldern von seinem japanischen Kollegen „unoffiziell und vertraulich“ den Vertragstext, kommentierte ihn kurz und fügte hinzu:

Der Vertrag ist unterzeichnet vom japanischen Gesandten Hayashi und vom koreanischen Auswärtigen Minister Pak Tschä Sun.

Dieser Minister war ermächtigt, mit den Japanern zu verhandeln, aber war zur Zeichnung eines Vertrages nicht befugt. Der Kaiser ist bei seinem „Nein“ geblieben. Übrigens sagt mir soeben noch ein koreanischer Herr aus der Umgebung des Kaisers, daß der Auswärtige Minister gar nicht unterschrieben habe, sondern daß nur das Siegel seines Amtes von japanischen Beamten unter Anwendung von Gewalt und unter Mitwirkung von japanischen Gendarmen unter die Urkunde gedrückt worden sei.

Heute wissen wir dank der Forschungen von Yi (1996: 67), daß Außenminister Pak zwar unterschrieben hatte, das Siegel aber durch den japanischen Dolmetscher Maena Kyosaku im koreanischen Außenministerium beschlagnahmt und dann auf die Vertragsurkunde gesetzt wurde - interessanterweise nur auf das koreanische Exemplar, während das japanische Exemplar ganz ohne Siegel blieb! In Ostasien aber gilt bis heute eine Unterschrift allein sehr wenig, während dem Siegel entscheidende Bedeutung zukommt.

Natürlich behaupteten die japanischen Sieger, Korea haben den Vertrag freiwillig und ohne Zwang geschlossen. Damit konnten sie zwar die westliche Öffentlichkeit gewinnen (vgl. oben Abschnitt 1), die ausländischen Beobachter in Seoul aber offensichtlich nicht überzeugen. Anders ist der Passus in Neys Bericht vom 28.12.1905 gar nicht zu verstehen:

Die hiesige japanische Gesandtschaft hat eine offizielle Darstellung der näheren Umstände, unter denen der Protektoratsvertrag abgeschlossen wurde, veröffentlicht.

Eine Übersetzung dieser Publikation ist hier beigelegt. Es sollte dadurch den auch in die europäische Presse übergegangen, aus dem hiesigen Palast stammenden Nachrichten entgegengetreten werden, daß gegenüber einigen dem Vertrag sich widersetzen den Ministern physischer Zwang ausgeübt und daß das Siegel des Auswärtigen Ministers nicht von diesem, sondern von einem Sekretär der japanischen Gesandtschaft oder gar von einem Gendarmen auf das Dokument gesetzt worden wäre. *Den Japanern scheint viel daran zu liegen, daß man dieser Darstellung Glauben schenkt*; die Herren der hiesigen japanischen Gesandtschaft bringen auch jetzt noch mit Vorliebe das

Gespräch auf die Vorgänge im hiesigen Palast in der Nacht vom 17. November (Ney 1993: 13, Hervorhebung durch den Verfasser).

Soweit die Äußerungen zum Tathergang.

### 3.2 Aussagen zur Lage in Korea zur Zeit des Vertragsschlusses

Mit der Feststellung, der Protektorsvertrag sei auf Grund der dargestellten Mängel auch nach damaliger Rechtsauffassung nicht wirksam zustande gekommen, könnten wir es bewenden lassen, wenn die Dokumente nicht darüber hinaus ein lebendiges Bild des Umfelds böten, in dem die geschilderten japanischen Pressionen überhaupt erst möglich wurden.

Beim Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges 1904 hatte Japan das neutrale Korea besetzt und nutzte es als Aufmarschgebiet. Von den in Seoul vertretenen Staaten war die alte Schutzmacht China schon zehn Jahre zuvor als Machtfaktor ausgeschaltet worden; Großbritannien war mit Japan, Frankreich mit Rußland verbündet. Ungebunden waren nur die USA und das Deutsche Reich, auf die sich deshalb die koreanischen Hoffnungen und Bemühungen konzentrierten. Beim Friedensschluß von Portsmouth/New Hampshire am 5.9.1905 wurde Korea aber als japanische Einflußsphäre anerkannt. Sofort verstärkte sich die japanische Militärpräsenz:

Von Japan sind unter Zurückziehung früherer Besatzungstruppen die aus der Mandschurei zurückgekehrte 13. und 15. Division nach Korea geworfen worden. Es wimmelt in Söul und überall im ganzen Lande von japanischen Truppen, kräftige von Wind und Wetter gebräunte Gestalten, denen man das Selbstbewußtsein ansieht, vorzüglich ausgerüstet und bekleidet und in ausgezeichneter Ordnung. Es sind jedenfalls genügend Kräfte da, um das Land im Zaume zu halten, selbst wenn die Koreaner andere Kerls wären, als sie es tatsächlich sind (Saldern 1993a: 9).

Doch neben dieser anerkennenden Darstellung steht auch deutliche Kritik:

Nun muß man freilich die armen Koreaner bedauern; die japanischen Behörden und Privatleute tun alles, was sie in Korea tun, auf die schroffste und verletzendste Weise. Es ist eine Politik der Fußtritte. Ich habe schon in früheren Berichten dieses Verfahren geschildert, und ich will daher unterlassen, hier im einzelnen darauf zurückzukommen; doch möchte ich hiermit feststellen, daß das japanische Auftreten nicht besser geworden ist und daß täglich im Großen wie im Kleinen, amtlich wie privat, die lamentabelsten Übergriffe und Rücksichtslosigkeiten, um es milde auszudrücken, vorkommen.

Deswegen herrsche „Empörung im ganzen Lande“, es werde aber „nur wenig gehauen und gestochen“ (!):

Worte, tönende Notschreie sind es, die die geängstigte Herde, mit der man herzliches Mitleid haben kann, in ihrer Not von sich gibt. Proklamationen und Denkschriften werden verbreitet. An uns fremde Vertreter werden vielfach derartige Schriften adressiert. Der Gedankengang, mit dem alle diese Bittschriften eingeleitet werden, ist etwa der, daß unsere erhabenen Souveräne uns doch aus Freundschaft für den Koreanischen Kaiser und unter Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas hierher gesandt hätten. Darum seien wir denn nun auch verpflichtet, diese Unabhängigkeit zu schützen. Fast täglich kommen vornehme Koreaner zu mir, um mir in diesem Tone ihr politisches Leid zu klagen, und wenn ich ihnen dann sage, daß sie über 300 Jahre geschlafen haben und alle ihre Volkskräfte vernachlässigt haben und nun verlangten, daß ihnen die gebratenen Tauben zufliegen sollten, so sehen sie mich mit offenem Mund erstaunt an und können das Ganze nicht begreifen.

Schließlich soll hier noch die bisher kaum bekannte, geradezu rührende Episode erwähnt werden, wie Kaiser Kojong während der Anwesenheit der offenbar recht unternehmenden Tochter Alice des US-Präsidenten Theodore Roosevelt in Korea die Möglichkeit sondieren ließ, den verwitweten Kronprinzen (Sunjong) mit ihr zu verheiraten, um sich so der russisch-japanischen Umklammerung zu entziehen:

Jedenfalls wußte die liebenswürdige junge Dame nichts von diesen matrimonial-politischen Absichten und sie hat sehr gelacht, als ich ihr davon erzählt habe (Saldern 1993a: 10).

### 3.3 Aussagen zu den Folgen des Vertrags

Mochte der Protoktoratsvertrag auch völkerrechtlich unwirksam zustande gekommen sein, Wirkung zeigte er allemal, und auch hierüber werden wir durch Saldern und Ney akribisch unterrichtet. „Die koreanische öffentliche Meinung ist auf das heftigste erregt, aber ich meine nicht, daß es zu mehr als Worten kommt“ schreibt Saldern (1993a: 10) am 20.11. und merkt am 1.12. an:

Gestern Nachmittag haben in den Straßen von Söul blutige Zusammenstöße zwischen den Koreanern und japanischen Gendarmen stattgefunden. Diese haben aber energisch Ordnung geschaffen. Überhaupt ist nicht zu befürchten, daß es hier zu einer besonders schwierigen Lage kommt (Saldern 1993b: 16).

Er sollte Recht behalten: Am 28.12. konnte Ney (1993: 12) seinen Bericht mit den Worten einleiten „Die durch den Abschluß des Protoktoratsvertrags gefährdete Ruhe ist wiederhergestellt [...]“.

Die koreanische Führungsschicht „überschwemmte“ die ausländischen Vertretungen mit Protestschreiben, aber



*Erfrischend* unter all diesen Worten tönte heute die Nachricht, daß sich Min Yong Wan, einer der angesehensten Koreaner und ein naher Verwandter der kaiserlichen Familie, diese Nacht aus verletztem Nationalgefühl entleibt habe (Hervorhebung durch den Verfasser),

schreibt Saldern am 30.11. und trägt am 1.12. den Freitod von drei weiteren hochgestellten Persönlichkeiten „aus Trauer über den Untergang ihres Vaterlandes“ nach (Saldern 1993b: 16). Doch nahm diese „Epidemie [...] patriotischer Selbstzerstörung“ trotz posthumer Ehrungen durch den Kaiser keine größere Ausdehnung an (Ney 1993: 12).

Den meisten Raum nehmen in den Berichten vom 30.11./1.12. und 28.12. (Saldern 1993b: 15, 16; Ney 1993: 12, 13) die Nachrichten über die Abreise der in Korea akkreditierten Diplomaten und der ausländischen Berater ein. Von letzteren wurde einer allerdings von den Japanern übernommen und sogar mit der Abwicklung des koreanischen Außenministeriums betraut: Der Amerikaner Durham White Steven<sup>6</sup>. Als Pendant geht Ney auf die Schließung der koreanischen Gesandtschaft in Berlin ein und erwähnt dabei zwei beinahe kuriose Details: Die Geldüberweisungen für diese Vertretung liefen über das in Korea vertretene Hamburger Handelshaus E. Meyer & Co., und bei der Übergabe der Unterlagen an die japanische Gesandtschaft in Berlin stellte sich heraus,

daß aber bereits vor Tagen ein koreanischer Sekretär mit dem Siegel und den Chiffres, darunter einen speziellen Code mit dem hiesigen Palast, verschwunden sei. Auch in den anderen Hauptstädten sollen die Chiffres und Siegel der Koreaner vor Übergabe der Geschäfte an die japanischen Vertretungen ebenso geheimnisvoll verschwunden sein.

Am Kaiserhof hoffte man offenbar immer noch, die japanische Hegemonie unterlaufen zu können. Diese aber etablierte sich zusehends: Marquis Ito wurde zum Generalresidenten ernannt, was Ney (1993: 12) als Glück im Unglück für die Koreaner bezeichnet, denn

Der alte japanische Staatsmann, der bei seinen verschiedenen Missionen hier stets selbst dann ein versöhnliches Wesen an den Tag zu legen wußte, wenn er die koreanische Regierung die bittersten Pillen schlucken ließ, hat in gewissem Grade das Vertrauen der Koreaner gewonnen.

Dies bewahrte ihn allerdings nicht davor, vier Jahre später von einem koreanischen Nationalisten umgebracht zu werden (Sands 1931: 227).<sup>7</sup>

Das Fazit hatte Saldern (1993a: 10, 11) schon am 20.11. gezogen:

<sup>6</sup> Ney nennt nur den Nachnamen, ebenso Fendler (1993a: 2, 1993b: 8); vollständige Angabe bei Sands (1931: 227).

<sup>7</sup> D.W. Stevens erlitt das gleiche Schicksal (Sands 1931: 227).

Jedenfalls kann man jetzt einen Strich in der Geschichte Koreas machen, denn ein neues Kapitel fängt an. Die nächsten Kapitel-Überschriften werden böslauten, dann aber wird das Geschichtsbuch die Überschrift erhalten: „Blüte Koreas unter strenger, aber einsichtiger japanischer Leitung“ mit dem ominösen Untertitel: „Fremdenfeindlichkeit der Japaner in Korea“.

## 4 Die Verfasser der Dokumente

Bleiben ein paar Bemerkungen zu den Verfassern der hier vorgestellten Dokumente, die es verdient haben, als beredete Zeitzeugen geschichtlicher Ereignisse der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie beruhen auf unveröffentlichten Auskünften des Auswärtigen Amts (Leuteritz 1993: 14, 15):

Der aus Plattenburg in der Mark Brandenburg stammende Conrad von Saldern war damals 58 Jahre alt und stand am Ende einer abwechslungsreichen, aber nicht sehr eindrucksvollen Karriere: Neben Verwendungen in der Berliner Zentrale hatten überwiegend konsularische Einsätze in Ragusa (heute Dubrovnik), Sofia, Tanger, Warschau, Odessa, Tiflis, Basel und Stockholm gestanden, bis er 1898 Ministerresident in Bangkok und 1903 in Seoul wurde. Nach seiner Rückkehr von dort fand er keine weitere Verwendung, sondern wurde 1906 unter Beförderung zum Gesandten in den einstweiligen Ruhestand versetzt und starb schon 1908 in Berlin. Dr. Gottfried Ney dagegen war Pfälzer aus Speyer. Für den damals 31jährigen war Seoul die zweite Auslandsverwendung nach einem Jahr als Vizekonsul in Shanghai. Er konnte damals noch nicht ahnen, daß sein beruflicher Werdegang sich zwar überwiegend in China, aber ebenso glanzlos wie der seines Vorgesetzten entwickeln würde: Nach Abwicklung der Ministerresidentur und Einrichtung eines Generalkonsulats blieb er noch bis 1908 in Seoul und kam dann wieder - zunächst als Vizekonsul, dann als Konsul - bis 1914 ans Generalkonsulat Shanghai. Dann wurde er im Ersten Weltkrieg Soldat, wurde aber 1917 mit der vorübergehenden Verwaltung des Konsulats Sarajevo betraut und kam anschließend in die Zentrale, bis er 1921 Generalkonsul in Hankau wurde. 1926 wurde er als Konsul nach Graz geschickt und trat 1932 in den einstweiligen, 1933 in den endgültigen Ruhestand. Er muß allerdings ein guter Jurist gewesen sein, denn er blieb auch im Ruhestand Vorsitzender des Deutschen Konsularobergerichts in Kairo! Er starb 1952 in Starnberg.

## Literatur

- Auswärtiges Amt: Akten des Politischen Archivs: Korea 10: *Die koreanische Frage*, Band 4 (1.2.1904-31.3.1906)
- Fendler, Károly (1993a), *A German diplomatic document on problems concerning the validity of signing of the Protectorate Treaty of 1905*, Berlin: unveröffentlichte Zusammenfassung des Referats vom 18.04.

- Fendler, Károly (1993b), „Deutsche diplomatische Dokumente zur Gültigkeit des Protektoratsvertrags von 1905 zwischen Korea und Japan“, in: *Koreana* 3/1993: 8
- Kim, Ki-jing (1998), „The Road to Colonization“, in: *Korea Journal* 38, 4, S.36-64
- Kneider, Hans-Alexander (1996), „Deutsch-Koreanische Beziehungen. Von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945“, in: Patrick Köllner (Hrsg.), *Korea 1996 - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.19-49
- Kneider, Hans-Alexander (1998), „Abriß der historischen Entwicklung der deutsch-koreanischen Beziehungen bis zum Jahre 1945“, in: Johannes Below (Hrsg.), *Deutsche Schulen in Korea 1898-1998*, Waegwan/Korea: Benedict Press, S.9-51
- Korea Daily News* (1905), „The Treaty“, 29.11.1905, Seoul
- Koreana* (Magazin der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft e.V.) (1993), „Neues Licht auf eine alte Streitfrage“, 3/1993, S.7
- Lepsius, Johannes et al. (Hrsg.) (1924ff.), *Die große Politik der Europäischen Kabinette. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes*, Band 32: *Die Mächte und Ostasien*, Berlin
- Leuteritz, Karl (1979), „Pioneers of German-Korean Friendship“, in: *Transactions of the Royal Asiatic Society, Korea Branch* 54, S.1-11
- Leuteritz, Karl (1993), „Auf der Spur im Politischen Archiv. Ergänzungen und Anmerkungen zu Fendlers Entdeckung“, in: *Koreana* 3/1993, S.13-15
- Leuteritz, Karl (1995), „New Light on the Validity of the Protectorate Treaty of 1905 (Additional German Diplomatic Documents)“, in: Association for Korean Studies in Europe (AKSE) (Hrsg.) (1995): *17th Conference: Abstracts*, Prag: Karls-Universität, Institut für ostasiatische Studien, S.145-148
- Ney, Gottfried (1993), „Bericht vom 28.12.1905“, in: *Koreana* 3/1993, S.12-13
- Saldern, Conrad v. (1993a), „Bericht vom 20.11.1905“, in: *Koreana* 3/1993, S.9-11
- Saldern, Conrad v. (1993b), „Bericht vom 30.11./1.12.1905“, in: *Koreana* 3/1993, S.15-16
- Sands, William Franklin (1931), *Undiplomatic Memories*, London: Hamilton (Reprint 1975: Seoul, Royal Asiatic Society, Korea Branch)
- Wunsch, Richard (1976), *Arzt in Ostasien: Authentische Berichte über Medizin und Zeitgeschehen von 1901 bis 1911 in Korea, Japan und China aus der Feder des kaiserlich-koreanischen Hofarztes*, Büsingen: Krämer
- Yi, Tae-jin (1996), „The Illegality of the Forced Treaties Leading to Japan's Annexation of the Great Han Empire“, in: *Korea Journal* 36, 4, S.55-84